

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS RESEARCH DEPARTMENT IT-SICHERHEIT / HGI

§ 1 Aufgaben

Das Research Department IT-Sicherheit (RD ITS) ist ein nicht rechtsfähiger, interdisziplinärer Forschungsverbund mit Sitz an der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Aufgabe des RD ITS ist die Realisierung der interdisziplinären Forschungskooperation in dem durch seine Bezeichnung bestimmten Forschungsfeld der IT-Sicherheit. Das RD ITS erwächst historisch dem Horst-Görtz-Institut für IT-Sicherheit (HGI). Ziele des RD ITS werden zwischen Rektorat und RD ITS im Rahmen der Zielvereinbarung bestimmt.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder des RD ITS sind

- a. die dort tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (*Senior Members*), die an der Fakultät für Informatik, der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, der Fakultät für Mathematik, der Fakultät für Psychologie, der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaften, der Fakultät für Medienwissenschaften, der Fakultät für Germanistik, der Fakultät für Rechtswissenschaften, der Fakultät für Sozialwissenschaften sowie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu Themen der IT-Sicherheit wie beispielsweise in den Bereichen der Netz- und Datensicherheit, Kryptographie, Systemsicherheit, Eingebettete Sicherheit, Human Factors/Usability forschen und folgende Auswahlkriterien erfüllen:
 - i. nachgewiesene Publikationsleistungen (durchschnittlich >3 referierte Veröffentlichungen/Jahr) in einem der Forschungsfelder des RD
oder
 - ii. eine nachgewiesene aktive Beteiligung in der Gestaltung und Entwicklung des Forschungsschwerpunktes des RD an der Ruhr-Universität durch z. B. Übernahme von Leitungsfunktionen und erfolgreiche Beantragung von Forschungsprojekten und Forschungsverbänden, die das RD verstärken.
- b. die in den Themenbereichen des RD ITS beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlichen Aufgaben oder Aufgaben in Technik und Verwaltung (*Junior Members*),
- c. sowie *Associate Members*, die an anderen Forschungseinrichtungen tätig sind und auf Antrag eines Senior Member vorgeschlagen werden können, sofern sie an einem Forschungsprojekt des RD ITS mitwirken. Associate Members können sich hinsichtlich der Vorhaben und Entwicklung des HGI beratend einbringen. Sie sind allerdings nicht stimmberechtigt.

2. Die Mitglieder verpflichten sich, sich gegenseitig durch Zusammenarbeit und Beratung zu unterstützen und bei der Verwaltung der Angelegenheiten des RD ITS nach Maßgabe dieser Ord-

- nung mitzuwirken. Ferner sind die Mitglieder verpflichtet, der Sprecherin/dem Sprecher auf ihren/seinen Wunsch hin über den Stand ihrer Arbeiten zu berichten und bei der Abfassung von Arbeitsberichten zu unterstützen, die dem Rektorat der RUB vorgelegt werden.
3. Die Aufnahme von Senior Members und Associate Members erfolgt durch die Sprecherin bzw. den Sprecher nach Rücksprache mit den Senior Members.
 4. Die Mitgliedschaft eines Senior Member kann leistungsabhängig durch die obengenannten Kriterien von der Sprecherin/dem Sprecher geprüft werden und ein Vorschlag zur Aberkennung der Mitgliedschaft zur Abstimmung durch die Senior Members eingereicht werden. In dringenden Fällen kann hierüber per Eilentscheid entschieden werden.
 5. Die Mitgliedschaft der Junior Members erfolgt automatisch durch die Zuordnung zu einem Senior Member oder der HGI Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft endet mit Ausscheiden des Junior Members oder Aufnahme als Senior Member.
 6. Die Mitgliedschaft kann durch schriftlichen Verzicht eines Mitgliedes beendet werden.
 7. Die Mitgliedschaft im Research Department (RD) bedingt keinen Anspruch auf Mittelzuweisung.

§ 3 Organe

Organe des RD ITS sind:

- Sprecherin/Sprecher und stellvertretende Sprecherin/stellvertretender Sprecher
- Mitgliederversammlung
- Kuratorium

§ 4 Sprecher/in

1. Die Senior Members wählen aus dem Kreis der ihm angehörenden Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Sprecherin/einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung und bedarf einer 2/3 Mehrheit aller Stimmen.
2. Die Sprecherin/der Sprecher bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter nimmt die Außendarstellung des RD ITS wahr und koordiniert die sachliche Arbeit an einzelnen Forschungsprojekten.
3. Die Sprecherin/der Sprecher führt die laufenden Geschäfte einschließlich der Mittelverwaltung mit Hilfe der Geschäftsführung und der Science Managerin/dem Science Manager des RD ITS. Die Sprecherin/der Sprecher besitzt die Kompetenz, in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen zu fällen.
4. Die Sprecherin/der Sprecher entscheidet im Einvernehmen mit den Senior Members des RD ITS über die Aufnahme von neuen Projekten mit strategisch hoher Relevanz.
5. Die Sprecherin/der Sprecher beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet sie. Sie/er berichtet der Mitgliederversammlung über Anträge auf Mitgliedschaft.
6. Die Sprecherin/der Sprecher trifft Zielvereinbarungen mit dem Rektorat der RUB. Die Senior Members verpflichten sich, das Erreichen der vereinbarten Ziele voranzutreiben und zu dokumentieren. Bei Abweichungen bzw. bei Auftreten von Umständen, die die Erreichung der vereinbarten Ziele gefährden, ist das Rektorat unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören alle ordentlichen Mitglieder des RD ITS an.
2. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Mitgliederversammlung wird von der Sprecherin/dem Sprecher einberufen. Die von der Sprecherin/dem Sprecher zusammengestellte vorläufige Tagesordnung muss spätestens eine Woche vor der Versammlung an alle Mitglieder versendet werden. Jedes Mitglied kann Themen für die Tagesordnung vorschlagen.
3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - Vorschläge für die Einbindung neuer Projekte bzw. Änderungsvorschläge bei bestehenden Projekten,
 - Strategische Weiterentwicklung des RD ITS.
4. Die Mitgliederversammlung ist ferner zuständig für alle Fragen, die nach der Ordnung nicht in die Zuständigkeit der Sprecherin/des Sprechers fallen.

§ 6 Kuratorium

1. Das Research Department wird beratend durch ein Kuratorium (wissenschaftlicher Beirat) begleitet. Es berät das RD ITS insbesondere in Fragen der Forschungsausrichtung und -Strategie. Ihm gehören hochrangige Repräsentanten aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft an.
2. Das Kuratorium hat ein Vorschlags- und Informationsrecht in allen wissenschaftlichen Belangen des RD ITS. Es pflegt Kontakte zur Praxis sowie zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.
3. Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Sprecherin bzw. den Sprecher für die Dauer von drei Jahren vorgeschlagen.
4. Die Sprecherin/der Sprecher, der/die Geschäftsführer/in sowie der/die Science Manager/in nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil. Den Senior Members wird die Gelegenheit zur Teilnahme gegeben.
5. Das Kuratorium tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wird von der Sprecherin/dem Sprecher einberufen.

§ 7 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Sprecherin oder den Sprecher des RD ITS in Kraft.